



# HESSISCHER LANDTAG

16. 02. 2007

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 19.12.2006**

**betreffend Neubau eines Rathauses in der Universitätsstadt Gießen -  
Zuschuss-Nachschlag vom Land?**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die örtliche Presse berichtete am 9. Dezember 2006 anlässlich eines Besuchs von Umweltminister Dietzel über die Forderung der Universitätsstadt Gießen, den Zuschuss zur Altlastensanierung am Berliner Platz durch das Land zu erhöhen. Ein entsprechender Antrag soll bis Ende März 2007 eingehen.

### **Vorbemerkung des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Nur ein Jahr nach der Übergabe des Zuwendungsbescheides in Höhe von 6.417 Mio. € am 7. Dezember 2005 an die Stadt Gießen konnte die Sanierung der Altlast ehemaliges Gaswerk Berliner Platz in Gießen am 8. Dezember 2006 abgeschlossen werden. Nun können die Baumaßnahmen für den Bau des neuen Rathauses auf einem Teil des Geländes beginnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum ist die Förderung zur Altlastensanierung inzwischen geringer als bisher beschieden?

Die Förderung der oben genannten Maßnahme erfolgt bescheidgemäß uneingeschränkt.

Frage 2. In welchem Umfang kann die Stadt Gießen zusätzliche Mittel des Landes zur Altlastensanierung am Berliner Platz beantragen?

Im Zuge der Arbeiten zur Baugrubenumschließung wurde unter dem Keller des ehemaligen Behördenhochhauses ein bislang unentdeckter Mineralöl-schaden (Diesel/Heizöl) vorgefunden. Hierfür können zusätzliche Landesmittel auf der Bewilligungsgrundlage des bestehenden Bescheids (ab 2007 mittels Darlehensfinanzierung - Abschlussprogramm Sanierung kommunaler Altlasten) und im Rahmen der Altlastenfinanzierungsrichtlinien (AFR) des Landes Hessen beantragt werden.

Frage 3. Welche Voraussetzungen müssen für die Bewilligung erfüllt sein?

Die Altlastenfeststellung, als Voraussetzung für eine Förderung der Sanierung der oben genannten Maßnahme nach AFR, ist erfüllt. Vor einer Bewilligung muss ein prüffähiger Antrag nach den AFR vorgelegt werden. Dieser Antrag liegt noch nicht vor.

Frage 4. In welchem Zeitfenster wird die mögliche Bewilligung von zusätzlichen Mitteln bei der Altlastensanierung erfolgen?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Beeinträchtigt eine Förderung der Altlastensanierung die Vermarktungsfähigkeit des Investorengeländes?

Nein, die Altlastensanierung beeinträchtigt nicht die Vermarktungsfähigkeit des Investorengeländes. Die Altlastensanierung fördert vielmehr die Vermarktungsfähigkeit von Altlasten behafteten Grundstücken.

Wiesbaden, 31. Januar 2007

**Wilhelm Dietzel**